

der Reformschrift weder den Aufruhr noch eine grundlegende, revolutionäre Veränderung der Verhältnisse in Kirche und Welt gepredigt hat. Aber das schließt ja eine Trompete des Bauernkrieges nicht aus. Die Wirkungen der Schrift können sich von den Absichten des Autors unterschieden haben, der Text kann gegen die Intentionen seines Verfassers gelesen, vorgelesen worden sein, und das ist sogar wahrscheinlich. Denn verbreitet worden ist die Reform Kaiser Sigmunds überwiegend in einer Fassung, die sich von der des Autors nicht unwesentlich unterscheidet⁶⁾.

Auch wenn man also mit D o h n a meint, daß der Autor der Reformatio Sigismundi nicht den Gemeinen Mann zum Kampf gegen die Obrigkeit aufrufen wollte, so bleibt dennoch die Frage, ob er nicht – seinen eigenen Absichten zum Trotz – in der Meinung seiner Leser die Trompete des Bauernkrieges geblasen, ein revolutionäres Schriftstück verfaßt habe und demzufolge hineingehöre in die Vorgeschichte von 1525, als Verfasser eines Schlüsseltextes für die sog. Krise des ausgehenden Mittelalters. Auch wenn die Absichten des Autors ganz anders waren – er kann doch ohne seinen Willen ausgedrückt haben, was viele meinten.

Die weit verbreitete Meinung, daß das in der Tat so gewesen sei, stützt sich auf zwei Sachverhalte. Sie beruht einmal, wie schon gesagt, darauf, daß wir es hier mit einem deutschsprachigen Text zu tun haben, und zudem mit einem eingängig erscheinenden. Immer wieder liest man kurze Formeln und Aufrufe, denen man gern Massenwirksamkeit zutrauen möchte.

Und es kommt die Verbreitung hinzu. Unser Text scheint viele Menschen erreicht zu haben. Wir kennen 16 Handschriften und 8 Drucke aus der Zeit vor dem Bauernkrieg⁷⁾. Aus diesen Zahlen ist immer wieder die allgemeine Bekanntheit der Reformschrift abgeleitet

⁶⁾ In der sog. Vulgata (V), vgl. die Einleitung K o l l e r s zu seiner Edition (wie Anm. 1) und dessen Untersuchungen zur Reformatio Sigismundi I–III, DA 13–15 (1957–1959) sowie D o h n a (wie Anm. 1) S. 20 und neuerdings S t r u v e, Reform (wie ebd.) passim.

⁷⁾ Beschreibung der Handschriften und Drucke in der Edition von K o l l e r (wie Anm. 1) S. 34ff., vgl. auch ebd. S. 21ff. Ferner ist für die damals schon bekannten Handschriften wegen ihrer ausführlichen Beschreibungen die Einleitung von K. B e e r heranzuziehen: Die Reformation Kaiser Sigmunds (Beiheft zu den Deutschen Reichstagsakten, 1933) S. 8*ff. Offensichtlich nicht erhalten ist die 1479 in den Besitz des Augsburger Karmeliter gekommene Handschrift (Mittelalterliche Bibliotheks-Kataloge, wie unten Anm. 63, 3,1 S. 26).